

## Clara-und-Eduard-Rosenthal-Stipendium für Bildende Kunst

### *Präambel*

Eduard Rosenthal - Jenaer Ehrenbürger und Begründer der Thüringer Verfassung sowie langjähriger Vorsitzender des ersten Jenaer Kunstvereins - ließ 1892 die Villa Rosenthal errichten. Nach dem Tod ihrer Eigentümer ging die Villa in den Besitz der Stadt Jena über und wird seit 2009 von JenaKultur betrieben. In Gedenken an Eduard und Clara Rosenthal vergibt JenaKultur ab 2010 Stipendien an Künstler und Künstlerinnen aus dem Bereich Bildende Kunst. Mit dem Stipendium soll den Künstlern und Künstlerinnen die Möglichkeit gegeben werden, sich innerhalb eines festgelegten Zeitraumes ausschließlich und mit finanzieller Sicherheit der Arbeit im Bereich Bildende Kunst zu widmen.

### *§ 1 Voraussetzungen*

Das Stipendium wird öffentlich ausgeschrieben. Für eine Bewerbung um das Stipendium sind nationale und internationale Bildende Künstler und Künstlerinnen, welche sich nicht im Studium befinden, teilnahmeberechtigt.

JenaKultur behält sich vor, in Ausnahmefällen das Stipendium außerhalb einer Ausschreibung zu vergeben.

### *§ 2 Dauer*

Die Stipendien für Bildende Kunst werden alle zwei Jahre im März, beginnend mit März 2010, vergeben. Es werden vier Stipendiaten für einen Zeitraum von jeweils sechs Monaten benannt. Stipendienzeiten sind immer Januar bis Juni und Juli bis Dezember, beginnend mit Juli 2010.

### *§ 3 Bewerbungsunterlagen*

Für die Bewerbung müssen neben ausgefülltem Bewerbungsformular, Vita und künstlerischem Konzept (zusammen max. 2 DIN A4 Seiten) Arbeitsproben aus den letzten zwei Jahren (max. 10 Fotografien) beiliegen. **Das einzureichende künstlerische Konzept soll auf den Grundlagentext, welcher auf [www.villa-rosenthal-jena.de](http://www.villa-rosenthal-jena.de) zum Download bereit steht, Bezug nehmen.** Die Bewerbung ist auf keine Kunstgattung beschränkt. Die Bewerbungsfrist endet jeweils im Dezember drei Monate vor dem Vergabetermin.

**Die aktuelle Bewerbungsfrist endet am 16. Dezember 2011. Es gilt das Datum des Poststempels. Spätere Einsendungen können nicht berücksichtigt werden.**

Bewerbungen sind an die folgende Anschrift zu richten:

JenaKultur  
c/o Villa Rosenthal  
Knebelstraße 10  
07743 Jena  
Deutschland

Es wird darum gebeten keine Originale einzusenden, da für die Bewerbungsunterlagen – z.B. bei Beschädigung oder Verlust – keine Haftung übernommen werden kann. Wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag der Bewerbung beiliegt, ist JenaKultur gern bereit die eingereichten Bewerbungsunterlagen zurückzusenden.

#### *§ 4 Umfang*

JenaKultur stellt während des Stipendienzeitraumes eine kleine, möblierte Wohnung im Dachgeschoss der Villa Rosenthal miet- und nebenkostenfrei zur Verfügung. Weiterhin steht im Keller der Villa Rosenthal eine kleine Werkstatt zur Nutzung bereit. Das Stipendium ist mit EUR 1.000,- pro Monat für sechs Monate dotiert. Ein wesentlich verzögerter Antritt sowie ein vorzeitiger Abbruch führen zu einer anteiligen Kürzung des Stipendiums. Während der Stipendiumszeit wird erwartet, dass der/die Stipendiat/-in in Jena lebt und arbeitet.

Die Arbeitsergebnisse sollen im Rahmen einer öffentlichen Abschlusspräsentation gezeigt werden. Reisekosten werden nur in Ausnahmefällen durch den Stipendiengeber übernommen.

#### *§ 5 Vertrag, Hausordnung*

Mit der Stipendienzusage erhält der/die Stipendiat/-in einen Stipendiatenvertrag und die Hausordnung. Das Stipendium gilt nach Unterzeichnung des Vertrages durch den/die Stipendiat/-in als rechtswirksam verliehen. Das Stipendium kann einer Künstlerin oder einem Künstler innerhalb des regulären Ausschreibungsverfahrens nur einmal zugesprochen werden.

#### *§ 6 Auswahlverfahren*

Die Vorauswahl wird durch eine kunstwissenschaftliche Kommission getroffen. Aus der Gruppe der Nominierten werden durch eine Jury die Stipendiaten/-innen benannt. Die Jury besteht aus jeweils fünf Mitgliedern und wird alle zwei Jahre, beginnend mit März 2010, tagen. Die Juroren wählen nach qualitativen Gesichtspunkten anhand aller Unterlagen aus, die von den Bewerbern/-innen einzureichen sind. (Genaue Angaben siehe unter Bewerbungsunterlagen). Bewerbungen mit unvollständigen Unterlagen finden keine Berücksichtigung.

Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe eines Stipendiums besteht nicht. Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien wird gegenüber den Bewerbern/-innen nicht schriftlich begründet, jedoch schriftlich mitgeteilt. Weiterhin wird die Auswahl der Stipendiaten/-innen im Anschluss der Tagung auf [www.villa-rosenthal-jena.de](http://www.villa-rosenthal-jena.de) veröffentlicht.

*§ 7 Annahmeerklärung*

Mit der Beteiligung an der Bewerbung werden diese Ausschreibungsbedingungen anerkannt.  
Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.